

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 02.12.2010 fand in Jünkerath, Sitzungssaal des Rathauses unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

Bürgermeisterin Schmitz gab bekannt, dass der Schulstandort Jünkerath als Realschule + als Ganztagschule anerkannt wurde.

### Vollzug Forstwirtschaftsplan 2010 sowie Forstwirtschaftsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Zuerst gaben die Vertreter der Forstverwaltung einen Überblick über den aktuellen Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2010.

Anschließend wurde der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2011 vorgestellt und im Detail erläutert.

Danach sind Einnahmen geplant in Höhe von 24.273 € und Ausgaben in Höhe von 27.325 €, sodass nach der Planung ein Defizit in Höhe von 3.052 € erwartet wird.

Zudem wurde über die Festlegung der Brennholzpreise beraten. Bisher gilt folgende Regelung:

Laubholz: 43,00 €/fm = lang am Weg gerückt,  
20,00 bis 25,00 €/fm ungerückt im Bestand,  
10,00 €/fm in besonderen Fällen/für Selbstwerber.

Nadelholz: 20,00 €/fm lang am Weg gerückt,  
10,00 €/fm ungerückt im Bestand,  
5,00 €/fm in besonderen Fällen/für Selbstwerber.

Weiterhin stellten die Vertreter der Forstverwaltung ein weiteres Verfahren zur Brennholzvermarktung, das sogenannte Versteigerungsverfahren, vor.

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Die Brennholzpreise werden nicht geändert.

Am bisherigen Verfahren zur Brennholzvermarktung wird festgehalten.

### Waldflurbereinigung - Interessenbekundung seitens der Ortsgemeinden

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Rat über den von Herrn Henkes (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Bitburg) in der Versammlung des Forstverbandes Obere Kyll am 24.08.2010 gehaltenen Vortrag zum Thema Waldflurbereinigung.

Insbesondere sei Ziel einer Waldflurbereinigung die bedarfsgerechte Zusammenlegung der kleinparzellierten und zersplitterten Waldflächen, die Verbesserung der Erschließung der Waldgrundstücke, die Ergänzung und Verbesserung des vorhandenen Wegenetzes und die Schaffung von eindeutigen Grenzen durch Neuvermessung.

Die Versammlung habe den Ortsgemeinden empfohlen, sich mit diesem Thema zu befassen und zu entscheiden, ob eine solche Flurbereinigung auch in der jeweiligen Gemeinde angegangen werden soll.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass das DLR aufgrund der hohen Zahl von aktuellen Flurbereinigungsverfahren vor 2016 nicht in der Lage ist, ein Waldflurbereinigungsverfahren anzugehen.

Aufgrund dieser starken Auslastung sei es sinnvoll, dass in den Ortsgemeinderäten grundsätzlich hierzu eine Entscheidung getroffen werde, damit die jeweilige Gemeinde zumindest in die „Warteliste“ des DLR aufgenommen wird und damit mittel- bis langfristig eine Waldflurbereinigung in der jeweiligen Gemeinde erfolgen kann.

Herr Henkes habe zugesagt, dass eine Vorstellung des Themas Waldflurbereinigung durch das DLR vor einer abschließenden Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen könne.

### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat:

keinen Antrag auf Waldflurbereinigung zu stellen.

## **Bebauungsplan "Gewerbegebiet - westliche Gewerkschaftsstraße" in Jünkerath**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und Herr Dipl. Böffgen vom beauftragten Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, informierten den Ortsgemeinderat eingehend über den Stand der bisherigen Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet – westliche Gewerkschaftsstraße“ in Jünkerath.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nahm zustimmend Kenntnis von den Ausführungen zum Planungsstand. Es sollen alle notwendigen Schritte möglichst ohne Zeitverschiebungen abgewickelt werden.

## **Aufhebung eines Wirtschaftsweges in der Ortsgemeinde Jünkerath - Satzungsbeschluss**

### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 10.06.2010 wurde die Verwaltung beauftragt, die Entscheidung über die Aufhebung des Wirtschaftsweges Flur 12, Flurstück 40/2, öffentlich bekannt zu machen und den Anliegern zu ermöglichen, Anregungen und Bedenken zu der beabsichtigten Aufhebung geltend zu machen. Bei der Offenlage sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Wirtschaftsweges Gemarkung Jünkerath, Flur 12, Flurstück 40/2 gemäß § 24 GemO als Satzung und beauftragt die Verwaltung die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Satzung gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel einzuholen.

## **Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Jünkerath - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung**

### **Sachverhalt:**

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

### **Beschluss:**

Der Rat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende(n).

## **Anhebung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer ab dem Jahr 2011 - Beratung u. Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Die Kommunalaufsicht hat im letzten und auch in diesem Jahr anlässlich der Genehmigung des Haushaltes der Ortsgemeinde Jünkerath und in Gesprächen mit der Verwaltung sehr deutlich darauf hingewiesen, dass eine Anhebung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und Grundsteuer B sowie Gewerbesteuer) ab dem Haushaltsjahr 2011 als Maßnahme zur Verbesserung der Ertragssituation Voraussetzung für die Genehmigung des Haushaltes sein wird.

Zudem ist eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes, welches maßgebliche Regelungen für den kommunalen Finanzausgleich und die Erhebung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage trifft, bereits im Gesetzgebungsverfahren und soll zum Beginn des Haushaltsjahres 2011 in Kraft getreten sein. Darin ist eine Anhebung der Nivellierungssätze der Grundsteuer A von bisher 269 v. H. auf dann 285 v. H. und der Grundsteuer B von bisher 317 v. H. auf dann 338 v. H. beabsichtigt. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer von zurzeit 352 v. H. bleibt unverändert.

Mit Blick auf die derzeitigen Hebesätze der Ortsgemeinde Jünkerath führt diese Gesetzesänderung dazu, dass bei der Grundsteuer B die Erträge vollständig bei der Ermittlung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage und des übrigen kommunalen Finanzausgleichs berücksichtigt werden, mit der Folge, dass die Ortsgemeinde Jünkerath ohne Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B Ertragsverluste hinnehmen muss.

Aus den vorstehenden Gründen und mit Blick auf die finanzielle Lage der Ortsgemeinde Jünkerath ist daher eine Überprüfung der Realsteuerhebesätze angezeigt.

Die beigefügten Übersichten (Anlagen 1 bis 5) bilden einerseits die aktuelle Situation (Hebesätze der Realsteuern je Gemeinde, Realsteuererträge je Gemeinde) und andererseits die Auswirkungen verschiedener (willkürlich gewählter) Anhebungsvarianten für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll ab. Dabei wird unterschieden zwischen dem Mehrertrag insgesamt und dem Mehrertrag, der unangetastet vom kommunalen Finanzausgleich der Ortsgemeinde verbleibt, wobei der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer (siehe Anlage 5) unverändert bleibt, sodass Mehrerträge durch Hebesatzanhebungen, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage, vollständig bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Zur Verbesserung der Ertragssituation der Ortsgemeinde Jünkerath sollte neben den Realsteuerhebesätzen auch die Hundesteuer überprüft werden.

Anlagen 6 und 7 geben einen Überblick über die aktuellen Hundesteuersätze in allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Obere Kyll einschließlich der Ertragssteigerungen bei verschiedenen Anpassungsvarianten.

Die separate Beratung und Entscheidung, also nicht wie üblich im Rahmen der Haushaltssatzung, ist vorgesehen und sinnvoll, damit dies bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2011 bereits von vornherein berücksichtigt werden kann.

**Beschluss:**

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

Folgende Änderungen der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2011 vorzunehmen:

Grundsteuer A	360 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.
Gewerbsteuer	360 v.H.

Zur Begründung für diese nur moderate Erhöhung wird aufgeführt, daß für die bestehenden und die neu zu gründenden Unternehmen kein größerer Standortnachteil entstehen darf (Hillesheim, Densborn, Nerdlen).

Zum Vergleich, die Steuersätze der umliegenden konkurrierenden Gemeinden:

➤ Hillesheim	352%
➤ Gerolstein	350%
➤ Daun	352%
➤ Densborn	330%
➤ Nerdlen	330%

Mit einer Erhöhung der Gewerbsteuer über 360% hinaus, würde die Ortsgemeinde eine Neuansiedlung von Gewerbe erheblich erschweren und uninteressant machen. Die im letzten Jahr mit finanzieller Unterstützung des Landes gekauften Bahnbrachflächen, die innerhalb von 5 Jahren reprivatisiert werden sollen, würde ein höherer Steuersatz einer Vermarktung entgegen stehen. In Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Situation unserer Gewerbetreibenden in Folge der Wirtschaftskrise, die noch nicht überwunden ist, hätte eine weitere Gewerbesteuererhöhung negative Folgen im Wettbewerb. (Siehe die gerade überwundene Insolvenz der Fa. ergocast) Die Gewerbe-Standortsicherung und die weitere positive Entwicklung des Gewerbes hängt maßgeblich von den Grundstückspreisen und den Steuerhebesätzen ab. Selbst bei den Grundstückspreisen - z.B. der Bahnbrachflächen – ist die Gemeinde an die Festlegungen des Wertgutachtens des Katasteramtes Daun gebunden. Gegenüber den Gemeinden mit niedrigeren Gewerbesteuersätzen hat Jünkerath ohnehin schon einen erheblichen Vermarktungsnachteil.

Eine weitere Erhöhung der Gewerbesteuersätze würde unweigerlich zu Attraktivitätsverlusten bei der Ansiedlung von Gewerbe führen und die bestehenden Betriebe in ihrer teilweise angespannten wirtschaftlichen Situation weiter einengen.

Hundesteuer	1. Hund	50 €
	2. Hund	150 €

jeder weitere Hund 200 €